

# Governance/Administration Corner

## Hochschulwahl aus studentischer Perspektive:

### Wohnortnähe entscheidend für Bewerbungsverhalten

Die Nähe der Hochschule zum Wohnort der Eltern wird von potentiellen Studierenden als das wichtigste Kriterium bei der Entscheidung für eine Hochschule bewertet. Zu diesem Ergebnis gelangte eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde. Studienplatzbewerber mit überdurchschnittlichen schulischen Leistungen berücksichtigen zwar bei der Hochschulwahl den Ruf einer Universität und die Resultate aus Hochschulrankings. Im Vergleich zu anderen Entscheidungskriterien spielen Exzellenz und Rankings allerdings nur eine nachgeordnete Rolle. Von größerer Bedeutung für die Entscheidung für oder gegen eine Hochschule sind vielmehr die Zufriedenheit der derzeitig eingeschriebenen Studierenden und die Betreuungsrelation von Professoren zu Studierenden. Dagegen fallen Kriterien wie die Forschungsreputation einer Fakultät, von Professoren und Lehrenden weniger ins Gewicht für das Bewerbungsverhalten (siehe [www.zew.de/publikation6394](http://www.zew.de/publikation6394) und DHV Newsletter 2/2012).

## Hochschulwahl aus beruflicher Perspektive: W-Besoldung in Hessen verfassungswidrig

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 14. Februar 2012 die hessische Regelung zur Bezahlung von Hochschullehrern aus der Besoldungsgruppe W-2 für verfassungswidrig erklärt, da sie gegen das Alimentationsprinzip des Art. 33 Abs. 5 GG verstößt. Mit anderen Worten: Die Neuregelung der W-2-Besoldung verstößt gegen das Prinzip der angemessenen Bezahlung von Beamten. Das Grundgehalt für die nach der W-2-Besoldung vergüteten Hochschullehrer in Hessen genüge nicht, um einem W-2-Professor einen angemessenen Lebensunterhalt zu ermöglichen (Az. 2 BvL 4/10). Für den wissenschaftlichen Nachwuchs bedeutsam ist der mit dem verkündeten Urteil verbundene Auftrag an den Gesetzgeber, eine verfassungskonforme Regelung mit Wirkung spätestens vom 1. Januar 2013 zu treffen. (Das Urteil wird allerdings nicht zu einer sofortigen Gehaltserhöhung bei jungen Professoren führen, denn der Gesetzgeber muss nicht zwingend zur C-Besoldung zurückkehren, sondern hat einen weiten Gestaltungsspielraum.)

Ein W-2-Professor hat Anspruch auf ein deutlich höheres Grundgehalt, das derzeit unterhalb der Besoldung eines jungen Regierungsdirektors bzw. Studiendirektors (Besoldungsgruppe A 15) liegt. Die Richter begründeten dies mit der Verantwortung der Hochschullehrer, dem Ansehen des Professorenamtes, den Einkommen außerhalb des öffentlichen Dienstes sowie dem sogenannten Alimentationsprinzip. ([www.bundesverfassungsgericht.de/](http://www.bundesverfassungsgericht.de/)).

Das Urteil wird als eine wichtige Botschaft an den wissenschaftlichen Nachwuchs verstanden, nachdem mit dem Professorenbesoldungsreformgesetz die Besoldungsgruppe C durch die leistungsabhängige Besoldungsordnung W abgelöst wurde. Die Entlohnung ist in der Besoldungsordnung W in der Regel niedriger als in der früheren Besoldungsordnung C. Die

Grundgehälter sind bei W im Gegensatz zu C altersunabhängig und können bei W-2 und W-3 um Zulagen erhöht werden, die für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Weiterbildung, Kunst und Nachwuchsförderung sowie für die Übernahme von Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung entrichtet werden. Da es an fächerübergreifenden Evaluierungskonzepten fehlt, wie diese „besonderen Leistungen“ bestimmt werden, stieß die Neuregelung bereits in der Vergangenheit auf vehemente Kritik. Nun wurde einem klagenden Chemieprofessor, der 2005 mit einem monatlichen Grundgehalt von rund 3.890 Euro eingestellt worden war, Recht gesprochen.

## Call for Papers (1)

Die Friedrich-Ebert-Stiftung plant für den 21. November 2012 eine große Konferenz zum Thema „Demographie und Wachstum in Deutschland – Probleme und Strategien“. Nachwuchswissenschaftler erhalten die Möglichkeit, eigene wissenschaftliche Arbeiten in diesem Themenbereich einzureichen und nach positiver Begutachtung zu präsentieren. Ausgewählte Beiträge sind zur Publikation in einem Sammelband vorgesehen. *Abstracts* (maximal 2500 Zeichen inklusive Leerzeichen) sind bis zum 15. Mai 2012 unter [wiso@fes.de](mailto:wiso@fes.de) einzureichen.

## Call for Papers (2)

In diesem Jahr findet die 16. Interdisziplinäre Jahrestagung zur Gründungsforschung vom 8. bis 9. November 2012 in Potsdam statt. Der *Call for Papers* und weitere Informationen sind der Konferenzhomepage <http://www.gforum2012.de> zu entnehmen. Das Leitthema der Tagung 2012 lautet *Creativity and Entrepreneurship*. Der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis wird ausdrücklich gefördert, weshalb *Abstracts* aus beiden Bereichen erwünscht sind.

## Programmvorschau (1)

Vom 24. bis 28. September 2012 wird der 25. wissenschaftliche Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) an der Eberhard Karls Universität Tübingen zum Thema „Die Versprechen der Demokratie“ stattfinden. Umfassende Informationen zum Programm, aber auch zum Anmeldeverfahren, zur Kinderbetreuung und zur Universität Tübingen stehen auf der Website [www.dvpw.de](http://www.dvpw.de) zur Verfügung. Anmeldeschluss ist der 21. August 2012.

## Programmvorschau (2)

Der 22. Weltkongress für Politische Wissenschaft der *International Political Science Association* (IPSA) findet vom 8. bis 12. Juli 2012 in Madrid statt. Das Leitthema des Kongresses lautet *Reshaping Power, Shifting Boundaries* mit starkem Fokus auf neue Governance-Formen unter Berücksichtigung vielfacher politik- und policy-übergreifender Perspektiven. Am 1. Juli 2012 ist Anmeldeschluss, detaillierte Programminformationen sind unter <http://www.ipsa.org/> erhältlich.

Heike Grimm, Uni-Erfurt, Erfurt, Germany  
[heike.grimm@uni-erfurt.de](mailto:heike.grimm@uni-erfurt.de)